



Herznach-Ueken
Typisch Staffeleggtal.

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken

Versammlungsort: Mehrzweckhalle Ueken

Datum: 20.06.2024

Zeit: 19:30 bis 21:30 Uhr

Vorsitz: Stephan Gemmet, Gemeindepräsident

Protokoll: Bettina Lüscher, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin

Stimmenzähler: Christoph Ackle und Ralph Deiss

Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmregister:	1763
	Stimmen, die für die endgültige Beschlussfassung nötig sind:	353
	Anwesende Stimmberechtigte:	162
	Abwesende Stimmberechtigte:	1601

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll EGV Herznach-Ueken vom 30.11.2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Jahresrechnung 2023
4. Kreditabrechnung Erschliessung Raistrasse/Jägerweg
5. Kommunalen Finanzierungsentscheid Sanierung Hauptstrasse K107, Teil Herznach innerorts
6. Verpflichtungskredit Teilersatz Wasserleitung K107
7. Verpflichtungskredit Sanierung kommunale Sauberwasserableitungen K107 (GEP-Massnahmen)
8. Verpflichtungskredit Neuerstellung kommunales Sonderbauwerk Regenauslass RA 22 (GEP-Massnahme)
9. ordentliche Einbürgerung Abukhadrah Claudia Juliane
10. ordentliche Einbürgerung Muting Qin
11. Diverses, Umfrage EGV Herznach-Ueken

Begrüssung

Gemeindepräsident Stephan Gemmet begrüsst die Anwesenden zur Einwohnergemeindeversammlung.

Aktenauflage

Die Akten der Einwohnergemeindeversammlung sind während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Website der Gemeinde Herznach-Ueken publiziert worden.

Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit

Die Versammlung wird als verhandlungs- und beschlussfähig erklärt.

Beschlussquorum und Referendum

Das Beschlussquorum (20 % der Stimmberechtigten) wurde nicht erreicht. Die Entscheide unterstehen dem fakultativen Referendum mit Ausnahme der Einbürgerungsvorlagen. Entscheide über die Zusicherung von Gemeindebürgerrechten werden endgültig gefällt.

Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken

Genehmigung Protokoll EGV Herznach-Ueken vom 30.11.2023

I. Auflage Protokoll der letzten EGV

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) vom 30.11.2023 ist rechtzeitig mit den Akten aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde Herznach-Ueken veröffentlicht worden.

II. Diskussion

Keine Wortmeldungen.

III. Antrag

Genehmigung des Protokolls der EGV vom 30.11.2023

IV. Entscheid

Das Protokoll der EGV vom 30.11.2023 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Geschäft 2018-0140

Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken

Rechenschaftsbericht 2023

II. Erläuterungen des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 kann während der Auflagefrist eingesehen werden und ist im Internet veröffentlicht.

II. Diskussion

Keine Wortmeldungen.

III. Antrag

Genehmigung des Rechenschaftsberichts der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023.

IV. Entscheid

Der Rechenschaftsbericht der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken

Jahresrechnung 2023

III. Erläuterungen des Gemeinderates

Dreistufiger Erfolgsausweis; EWG ohne Spezialfinanzierungen:

	Rechnung 2023	Budget 2023
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	394'937	-196'200
Ergebnis aus Finanzierung	156'183	46'700
Operatives Ergebnis	551'120	-149'500
Ausserordentliches Ergebnis	2'991'000	0
Gesamtergebnis	3'542'120	-149'500

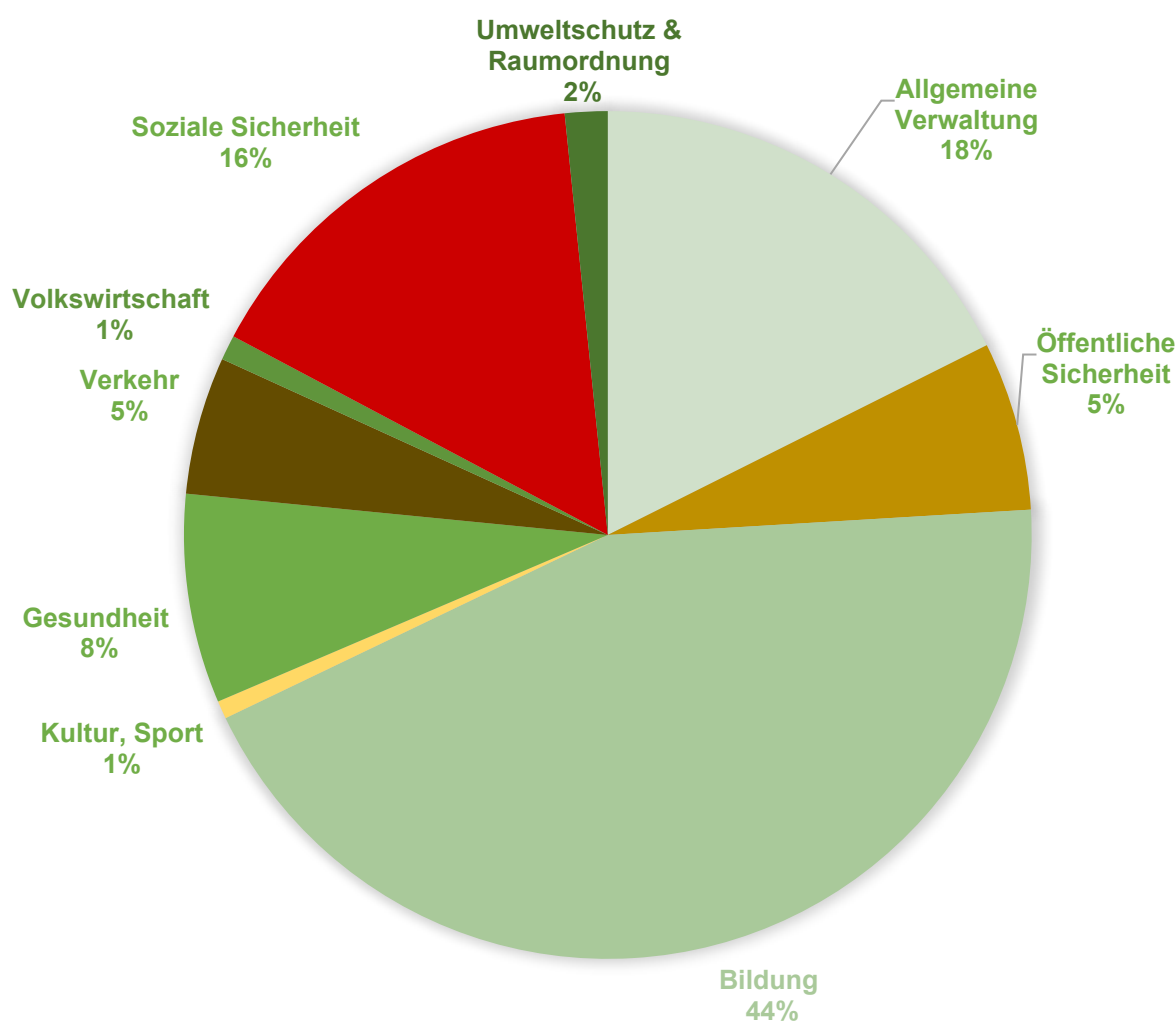
Dreistufiger Erfolgsausweis EWG Spezialfinanzierungen:

	Wasser	Abwasser	Abfall	Elektra
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	171'124	-106'161	-39'227	-35'149
Ergebnis aus Finanzierung	2'653	3'374	715	13'758
Operatives Ergebnis	173'777	-102'787	-38'512	-21'391
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	173'777	-102'787	-38'512	-21'391

Finanzierungsausweis EWG ohne Spezialfinanzierungen:

	Rechnung 2023	Budget 2023
Investitionsausgaben	332'328	1'542'500
Investitionseinnahmen	50'000	349'300
Ergebnis Investitionsrechnung	-282'328	-1'193'200
Selbstfinanzierung	4'072'983	258'700
Finanzierungsergebnis (+ =Überschuss/- =Fehlbetrag)	3'790'654	-934'500

Nettoaufwand nach Verwaltungsabteilung, ohne Spezialfinanzierungen
Rechnung 2023 (Nettoaufwand total: CHF 7'324'455)



Kennzahlen Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen 2023**Nettovermögen pro Einwohner****2'941 CHF**

Gradmesser für die Verschuldung. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden. Die Gemeinde Herznach-Ueken hat derzeit ein Nettovermögen.

**Selbstfinanzierungsgrad****1'225 %**

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50% betragen. Die in diesem Jahr sehr gute Zahl ist auf den einmaligen Beitrag seitens Kanton zurückzuführen.

**Kapitaldienstanteil****3.47 %**

Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Ein Wert bis 5% ist gut, der Anteil sollte nicht über 15% betragen.



Die gesamte Rechnung mit allen Details kann während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die wesentlichen Details sind auch im Internet veröffentlicht. Die nachfolgenden Zahlen sind gerundet.

Der erste Rechnungsabschluss 2023 der frisch fusionierten Gemeinde Herznach-Ueken fällt sehr positiv aus. Die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 3'500'000 ab.

Dieses positive Ergebnis ist hauptsächlich auf den Fusionsbeitrag seitens Kanton von rund CHF 3'000'000 zurückzuführen, welcher im Budget nicht vorgesehen war. Der Betrag war der Gemeinde zwar in diesem Rahmen bekannt, zum Zeitpunkt der Budgetierung 2023 war aber der Auszahlungszeitpunkt noch nicht klar, deshalb wurde dieser nicht im Budget vorgesehen. Budgetiert wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 149'500.00. Ohne diesen ausserordentlichen Ertrag belaufen sich die Mehreinnahmen auf rund CHF 700'600. Die kumulierten Ergebnisse (also das Eigenkapital der Gemeinde) erhöhen sich somit auf CHF 25'304'200

Die Spezialfinanzierung **Abfallwirtschaft** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 38'500 ab (Budget: Aufwandüberschuss CHF 20'000). Dies ist auf verschiedene kleinere Kosteneinsparungen bzw. Mehreinnahmen zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierung **Wasserwerk** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 173'800 ab (Budget: Ertragsüberschuss CHF 194'000).

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 102'800 ab (Budget: Aufwandüberschuss CHF 70'200).

Die Spezialfinanzierung **Elektra Ueken** (Energie und Netz) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'400 ab (Budget: Ertragsüberschuss CHF 49'600)

Die **Nettoinvestitionen** der Einwohnergemeinde 2023 von total CHF 282'000 beinhalten die Ersatzanschaffung der Schülerpulte, den Beitrag an die Kirchensanierung sowie die Kosten der Erschliessung Chraibelstrasse und weitere kleinere Projekte.

In den Spezialfinanzierungen wurden vorwiegend Investitionen für das Projekt Erschliessung Chraibelstrasse als auch für die GEP-Massnahmen getätigt.

Seit einigen Jahren hat die Einwohnergemeinde keine Nettoschulden mehr. Das Nettovermögen ohne Spezialfinanzierung beträgt rund CHF 7'774'900 oder rund CHF 2'941 pro Einwohner.

Die Finanzkommission sowie die externe Revisionsstelle BDO AG haben die Jahresrechnung 2023 geprüft und als in Ordnung befunden.

Die gesamte Rechnung mit den Einzelheiten und dem Detailkommentar können während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Wesentliche Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht.

Antrag

Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde.

II. Diskussion

Adrian Brogle, Präsident Finanzkommission (FiKo), erläutert den Prüfungsbericht der FiKo und empfiehlt die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken zur Annahme.

Keine Wortmeldungen.

III. Antrag

Genehmigung der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken.

IV. Entscheid

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken werden mit grosser Mehrheit genehmigt.

Elektronischer Protokollauszug:

- . Finanzverwaltung
- . Mitglieder Fiko

Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken

Kreditabrechnung Erschliessung Raistrasse/Jägerweg

IV. Erläuterungen des Gemeinderates

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 von Herznach wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 230'000 für die Sanierung der Raistrasse bzw. für die Fertigstellung der Gesamterschliessung Rai beantragt.

Bruttoanlagekosten:	CHF 99'000
Einnahmen:	CHF 26'963

Nettoinvestition:	CHF 72'055
-------------------	------------

(Beträge gerundet)

Die Kreditunterschreitung in der Kreditabrechnung lässt darauf zurückführen, dass die Vorleistungen bereits in der Abrechnung 2016 abgerechnet wurden. Diese Vorleistungen sind in der aktuellen Zusammenstellung nicht mehr enthalten. Die Bauarbeiten konnten dank eines guten Submissionsergebnisses deutlich günstiger als im Kostenvoranschlag erwartet ausgeführt werden. Die Minderkosten bei den technischen Arbeiten und Mehrkosten für Landerwerb, Mutation und Vermarktung halten sich in etwa die Waage. Die ausführliche Kreditabrechnung kann während der Aktenauflage ebenfalls eingesehen werden.

II. Diskussion

Keine Wortmeldungen.

III. Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnung «Erschliessung Raistrasse / Jägerweg» in der Höhe von CHF 72'055.

IV. Entscheid

Die Kreditabrechnung «Erschliessung Raistrasse / Jägerweg» in der Höhe von CHF 72'055 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Elektronischer Protokollauszug:

- . Mitglieder FiKo
- . Finanzverwaltung

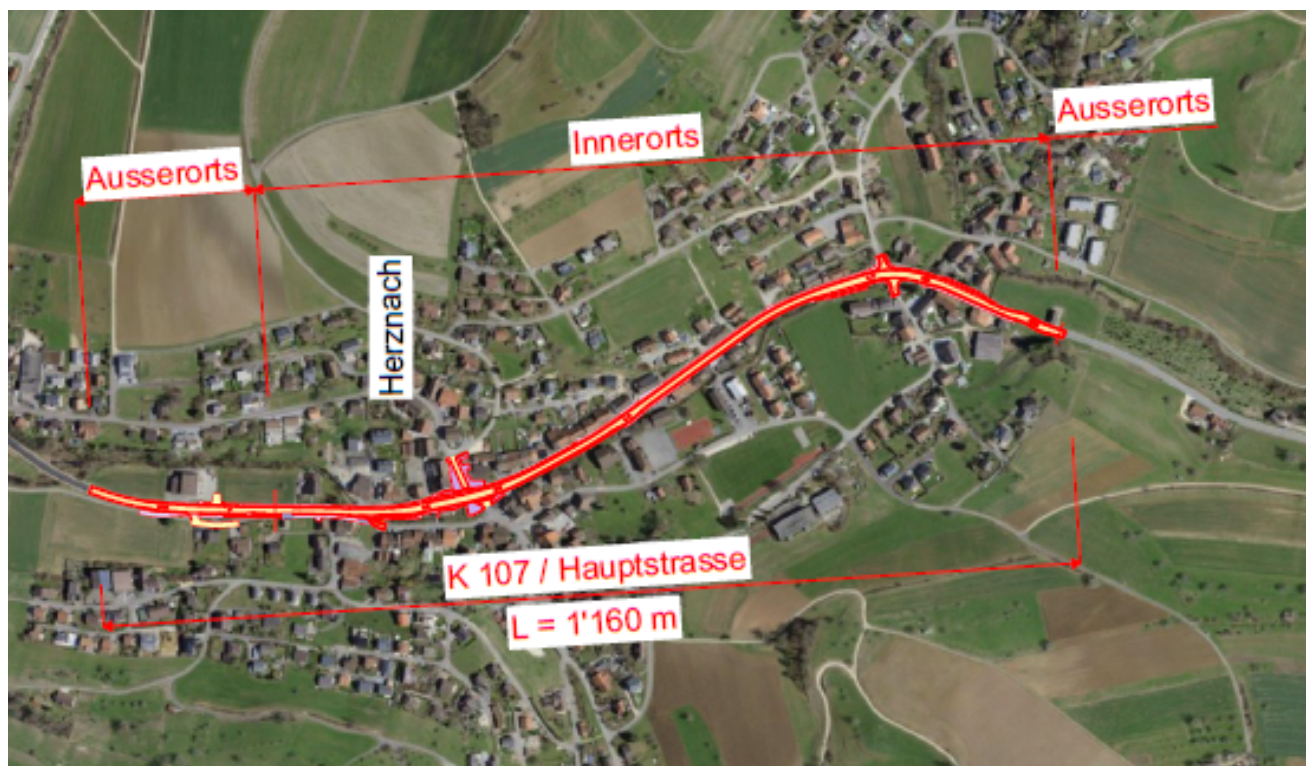
Geschäft 2018-0002

Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken

Kommunaler Finanzierungsentscheid Sanierung Hauptstrasse K107, Teil Herznach innerorts

V. Erläuterungen des Gemeinderates

Die Hauptstrasse K107 (Kantonsstrasse) wird bekanntlich von Eingangs Densbüren bis zum Tunnel (Gemeindegrenze Ueken-Frick) saniert. Als eine der nächsten Etappen ist die Sanierung und Neugestaltung in Herznach vorgesehen:



Übersichtsplan öffentlich aufgelegte Projektakten, Stand 22.11.2021

Nach Rückweisung an der Gemeindeversammlung vom 9. September 2022 wurde das Projekt vom Kanton nochmals leicht überarbeitet. Die Kosten für die Gemeinde Herznach-Ueken haben sich nicht verändert.

Über das überarbeitete Strassenbauprojekt K107 wurde am 16. Mai 2024 ausführlich im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Die Projektakten lagen während der Aktenauflage öffentlich auf. Deshalb wird darauf verzichtet, in dieser Botschaft erneut im Detail auf das Projekt einzugehen und auf die Aktenauflage verwiesen.

Die Betroffenen hatten während der öffentlichen Auflage Gelegenheit, Einwendungen gegen die technische Ausführung zu erheben. Zuständig für die Einwendungsverfahren ist das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU). An der Gemeindeversammlung werden ebenfalls kantonale Vertreter für ergänzende Auskünfte zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde hat über die Finanzierung des Gemeindeanteils zu beschliessen. Für bestehende und gebundene Ausgaben ist kein separater Gemeindeversammlungsbeschluss notwendig. Da es sich vorliegend nicht ausschliesslich um gebundene Ausgaben handelt,

sondern auch neue Ausgaben, ist ein Verpflichtungskredit zu beschliessen. Zuständig für den Beschluss eines Verpflichtungskredites ist die Gemeindeversammlung. Neue Ausgaben deshalb, weil auch kommunale Wünsche in das Projekt eingeflossen sind.

Die Kosten des Gesamtprojektes belaufen sich gemäss Berechnungen der Projektverfasser, Stand Februar 2022 auf CHF 10'887'000 (inkl. MWST).

Gemäss kantonaler Strassengesetzgebung hat die Gemeinde einen Beitrag an den Bau und Unterhalt der Innerortstrecken zu leisten. Bis Ende 2021 waren dies 38 %. Der Beitragssatz wurde um 20 % reduziert. Seit Inkrafttreten der neuen Strassenverkehrsgesetzgebung, insbesondere der Kantonstrassenverordnung, beträgt der einheitliche Beitragssatz für die Gemeinden im Kanton 35 %. Wie schon für die Kosten, die bis 2021 angefallen sind, hat der Regierungsrat auf neuen Antrag der Gemeinde den Satz wiederum um 20 % reduziert. Ab 2022 beträgt der Satz für Herznach damit 28 %. Zurückzuführen ist die Reduktion insbesondere auf den hohen Anteil des Transitverkehrs am Gesamtverkehr. Der Ausserortteil geht vollständig zulasten des Kantons. Insgesamt muss sich die Gemeinde mit rund CHF 2'768'000 (inkl. MWST) an den Projektkosten beteiligen.

Die im Rahmen der Infoveranstaltung präsentierten Projektakten (Stand Mai 2024), das Betriebs- und Gestaltungskonzept (Stand 2013), die Präsentation, die an der Informationsveranstaltung gezeigt wurde (Stand Mai 2024) und weitere Akten können während der Aktenauflage eingesehen werden. Die wesentlichen Akten werden ebenfalls auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.

II. Diskussion

Franz Stocker möchte wissen, ob der Kanton ein Durchfahrtsverbot erlassen kann.

Kantonsingenieur **Dominik Studer** erklärt, dass der Kanton dies nicht entscheiden kann. Auf Bundesebene gibt es eine Durchgangsstrassenverordnung, welche den Durchgangsverkehr regelt. Die Staffeleggtalstrasse ist eine Hauptverbindungsstrasse und diese kann nicht mit einem Verbot belegt werden.

Franz Stocker erkundigt sich, ob ein Verbot für den Schwerverkehr möglich wäre.

Kantonsingenieur **Dominik Studer** erläutert, dass dies ebenfalls nicht möglich ist.

André Rösti möchte wissen, wie alt diese Verordnung ist.

Kantonsingenieur **Dominik Studer**: Der Grosse Rat hat die Kantonskategorien vor einigen Jahren erlassen.

André Rösti findet die Verordnung müsste zeitnahe angepasst werden.

Roland Baschnagel schlägt vor einen Fussgängerstau durch Herznach-Ueken zu veranlassen.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** erklärt, dass jedem das grosse Verkehrsaufkommen bekannt ist. Der grosse Nachteil an der Strasse ist die LSVA. Bei Stau weichen Fahrzeuge auf Ausweichstrecken aus. Die LSVA müsste angepasst werden, damit die Durchfahrt durch die Dörfer teurer würde.

Heinrich Wernle ist der Meinung, dass der Kanton nichts unternehmen will. Solange der Transitverkehr nicht die Strecke ändert, solle kein Geld gesprochen werden. Er zweifelt an der Aussage von Barbara Schöneberger bezüglich der Anzahl LKW's, die durch Herznach-Ueken

fahren. Er ist der Meinung, dass das Geld fürs Dorf verwendet werden soll und nicht für internationale Transportgewerbe.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** erläutert, das Projekt soll etwas beruhigen und der Flüsterbelag wird definitiv ruhiger sein. Das Problem mit den Lastwagen kann nicht kurzfristig gelöst werden, wird aber langfristig angegangen. Der Gemeindebeitrag wird trotzdem bezahlt werden müssen. Der Kanton wird das Projekt so oder so umsetzen. Dann könne sich die Gemeinde aber nicht gleichermassen einbringen.

Roland Baschnagel fragt sich, weshalb nicht wie in Graubünden eine Eingangskontrolle gemacht wird, damit nur 20 Fahrzeuge durchfahren können, so wird künstlich Stau erzeugt und die Dörfer werden gemieden.

Kantonsingenieur **Dominik Studer** erklärt, dass man die Situation nicht mit Graubünden vergleichen kann. Dort werde das Tropfensystem eingeführt, wenn massenweise Touristen in die Gebiete fahren. In Herznach-Ueken kann der Verkehr nicht so lange gestoppt werden, dass der Verkehr ausweichen würde, weil der Umweg für die Fahrzeuge viel zu gross wäre.

Gregor Rippstein weist daraufhin, dass es in der Schweiz eine grosse Autolobby gibt. Fragt sich, ob man nicht bei sich selbst beginnen und allenfalls mit weniger Autos zurechtkommen sollte.

Urs Hugo findet, es gibt auch die Möglichkeit, das Navigationsgerät zu steuern, so könnte man die ausländischen Lastwagen auf die Autobahn lenken.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** erklärt, dass das nicht funktioniert und die Navigationsgeräte es merken und die Route wieder freigeben.

Miro Ljubicic fragt, ob beim Kanton ein zeitliches LKW Verbot geprüft worden ist.

Kantonsingenieur **Dominik Studer** erklärt, der Kanton hat ein temporäres Verbot in der Nacht geprüft. Dies ist rechtlich leider nicht möglich.

Urs Gasser ist der Meinung, der Kanton hat kein Interesse den Verkehr auf der K107 zu minimieren. Er möchte wissen, wie viel die nächste Etappe kostet.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** erklärt, dass für den Dorfteil Ueken nochmals ein ähnlicher Betrag fällig wird. Der Gemeindebeitrag wird auch fällig, wenn die Gemeindeversammlung nicht zustimmen würde. Die Strasse muss saniert werden und der Kanton wird die Strasse so oder so sanieren, die Gemeinde hat dann aber nicht mehr die Möglichkeit am Projekt mitzuarbeiten.

Urs Gasser fragt sich, was die Gemeinde bei der Gestaltung mitbestimmen kann.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** erläutert, die Gemeinde kann bei den Fussgängerüberquerungen, den Bushaltestellen und der Gestaltung des Dorfzentrums Einfluss nehmen.

Franz Stocker fragt sich, ob man den Kanton verpflichten könnte den Verkehr stark zu reduzieren bei einer Annahme des Projektes. Er befürchtet, dass ansonsten das Projekt abgelehnt werde.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** erklärt, dass der Verkehr bleiben wird, auch bei einer Annahme des Projekts.

Carlo Massenz fürchtet, dass es während der Bauphase auf der Strasse chaotisch wird.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** erklärt, dass es für den Bus Alternativen geben werde, aber nicht für den gesamten Verkehr.

Kantonsingenieur **Dominik Studer**: Der Kanton gibt bei der Ausschreibung vor, dass ein straffes Bauprogramm durchgeführt werden muss.

Carlo Massenz fragt sich, ob die Möglichkeit besteht den Schwerverkehr während der Bauphase umzuleiten.

Kantonsingenieur **Dominik Studer**: Das wurde geprüft, hätte aber keine Wirkung.

Marcel Nägelin hat das Gefühl, dass die grossen LKW besser durchfahren können, wenn das Projekt durchgeführt werde.

Stephan Gemmet erklärt, dass der Gemeinderat bezüglich der Route mit Migros und Coop besprochen hat. Die Migros brauche die Route nicht und Coop prüft eine Umleitung der Route.

Margrit Fehlmann findet, dass man die Autobahn besser beschildern sollte, damit nicht viele über die Staffelegg fahren würden.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet**: Wegen der Navigationsgeräte würde dies nichts nützen.

Rolf Meier bezweifelt, dass die Anzahl LKW, welche der Kanton gezählt hat, stimmen. Er ist der Meinung, die LKW würden viel schneller als erlaubt durchs Dorf fahren.

Kantonsingenieur **Dominik Studer** erklärt, der Kanton wird Massnahmen ergreifen, damit der Verkehr beruhigt wird.

Gregor Buser befürchtet, wenn die Gemeindeversammlung das Traktandum ablehnen wird, kein Flüsterbelag gemacht wird.

Miro Ljubicic findet die Strasse sei in einem sehr schlechten Zustand. Ist der Meinung, dass bei einer Ablehnung des Traktandums das ganze Projekt noch länger dauern wird.

Walter Grenacher: Wenn dem Projekt zugestimmt würde, kann man noch mitreden. Er möchte wissen, wer noch Einwendungen machen kann.

Kantonsingenieur **Dominik Studer** erklärt, dass grundsätzlich jeder Einwendungen machen kann, der betroffen ist. Der Gemeinderat und Kanton haben entschieden das Projekt erneut aufzulegen.

III. Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites über CHF 2'768'000 für den Gemeindebeitrag an die Kosten für die Gesamtanierung und Neugestaltung der Kantonsstrasse K107, Teil innerorts und kantonale Brücken, Herznach.

IV. Entscheid

Dem Verpflichtungskredit über CHF 2'768'000 für den Gemeindebeitrag an die Kosten für die Gesamtanierung und Neugestaltung der Kantonsstrasse K107, Teil innerorts und kantonale Brücken, Herznach, wird mit 98 Ja-Stimmen zu 43 Nein-Stimmen zugestimmt.

Geschäft 2018-0006

Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken

Verpflichtungskredit Teilersatz Wasserleitung K107

VI. Erläuterungen des Gemeinderates

Allgemeines

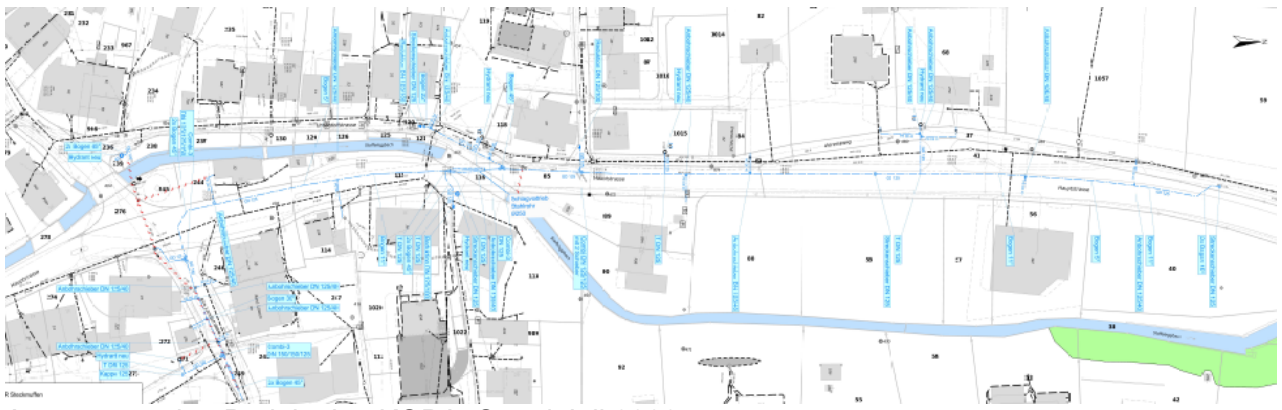
Im Rahmen der Sanierung/Neugestaltung der K107 sind für verschiedene kommunale Werke, die allein in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen, bauliche Massnahmen umzusetzen (Wasser-, Abwasserleitungen, Brücken). Es sollen insbesondere Synergien genutzt (gemeinsame Ausschreibung von Bauarbeiten) und die verschiedenen kantonalen und kommunalen Massnahmen koordiniert werden. Die nachfolgend gelisteten Projekte tangieren alle die Sanierung/Neugestaltung der K107. Für die Finanzierungsentscheide ist die Gemeindeversammlung zuständig, mit Ausnahme der Sanierungskosten für den so genannten Verbandskanal. Einen Teil der Verpflichtungskredite wurde bereits an der Einwohnergemeindeversammlung Herznach vom 9. September 2022 genehmigt.

Teilersatz Wasserleitung K107

Von der alten Landstrasse bis zur Burghaldenstrasse liegt die bestehende Wasserleitung aus duktilem Gusseisen NW 125 mm im Gehweg entlang der K107. Seit der Erstellung im Jahre 1987 waren keine Schäden zu verzeichnen. Sowohl Durchmesser als auch Anzahl der Löscheinrichtungen entsprechen den Anforderungen.

Im Abschnitt vom Restaurant Löwen (Alte Landstrasse) bis unterhalb der Gewerbehalle (Hauptstrasse) soll die Gelegenheit genutzt werden, die bestehende Wasserleitung zu ersetzen, die Anzahl Querungen des Staffeleggbaches zu reduzieren und mit zusätzlichen Schiebern die Versorgungssicherheit zu verbessern. Gleichzeitig soll die neue Leitung in die Kantonsstrasse K107 eingelegt werden. Unmittelbar unterhalb der Brücke Bergwerkstrasse über den Staffeleggbach besteht eine Verbindung zwischen Unterdorfstrasse und K107 unter dem offenen Gerinne des Staffeleggbaches. Diese Verbindung wird aufgehoben, um spätere, kostspielige Arbeiten bei einem allfälligen Ersatz zu vermeiden. Die bestehende Verbindung bei der Einmündung der Unterdorfstrasse in die K107 ist für einen sicheren Betrieb des Versorgungsnetzes völlig ausreichend. Hingegen wird die bestehende Unterquerung des Staffeleggbaches im Bereich des Durchlasses unter der K107 bei der Einmündung der Unterdorfstrasse ersetzt. Es ist ein Stahlrohr unter dem Durchlass vorgesehen, in welches anschliessend das Wasserleitungsrohr eingezogen wird.

Zusammen mit der neuen Verbindung zur bestehenden Leitung in der Alten Landstrasse kann auf diese Weise die Versorgungssicherheit, der an die K107 anstossenden Liegenschaften verbessert werden.



Auszug aus den Projektplan KOPA, Stand Juli 2022

Die Kosten, welche der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu belasten sind, betragen rund:

	CHF
Teilersatz Wasserleitung K107	760'000
Total Verpflichtungskredit	760'000

Kostenvoranschlag Stand Juni 2022

II. Diskussion

Keine Wortmeldungen.

III. Antrag

Genehmigung eines Verpflichtungskredites über CHF 760'000 für den Teilersatz der Wasserleitung entlang der K107.

IV. Entscheid

Dem Verpflichtungskredit über CHF 760'000 für den Teilersatz der Wasserleitung entlang der K107 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Elektronischer Protokollauszug:

- GP Stephan Gemmet
- Finanzverwaltung Herznach-Ueken

Geschäft 2018-0007

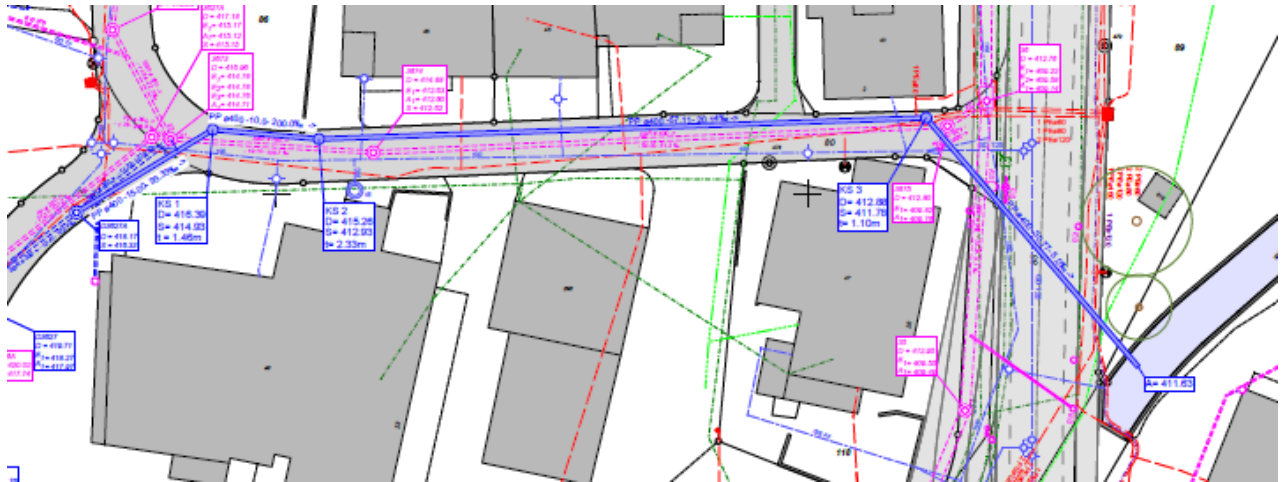
Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken

Verpflichtungskredit Sanierung kommunale Sauberwasserableitungen K107 (GEP-Massnahmen)

VII. Erläuterungen des Gemeinderates

Mit der Sanierung/Neugestaltung der K107 sollen ebenfalls drei Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) umgesetzt werden. Zudem sind auf dem gesamten Sanierungsabschnitt die Schachtabdeckungen zu ersetzen.

Im Gebiet entlang und oberhalb der Steigerstrasse ist bis zur Kreuzung Uekerstrasse bereits ein Trennsystem vorhanden (separate Entwässerungsleitungen für Schmutz- und Meteorwasser). Die bereits vorhandenen Sauberwasserableitungen werden bei der Abzweigung Steiger-/Uekerstrasse zusammengefasst und in der öffentlichen Kanalisationsleitung weitergeführt. Diese Schmutzwasserleitung ist mit der Erweiterung einer Sauberwasserableitung zu entlasten.



Die Kosten, welche der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu belasten sind, betragen rund:

	CHF
Sauberwasserableitung Uekerstrasse (Massnahme 1)	312'000
Schmutzwasserleitung Dorfeingang Nord (Massnahme 2)	51'000
Sauberwasserableitung Massnahme 3	26'000
Ersatz Schachtabdeckungen	21'000
Total Verpflichtungskredit	410'000

Kostenvoranschlag Stand Juni 2022

II. Diskussion

Gemeinderat **Hansruedi Rubin** erklärt, dass nur im Bereich der Hauptstrassen die Wasserleitungen saniert werden.

Walter Grenacher möchte wissen, ob nur der Graben geteert werde oder die ganze Strasse.

Gemeinderat **Hansruedi Rubin** erklärt nur der Graben.

Miro Ljubicic erkundigt sich, wie viel Wasser zusätzlich in den Bach geleitet werde.

Gemeinderat **Hansruedi Rubin** kann die genaue Zahl nicht nennen, weiss aber, dass bereits heute bei Starkregen das Wasser in den Bach geleitet wird.

III. Antrag

Genehmigung eines Verpflichtungskredites über CHF 410'000 für GEP-Massnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung/Neugestaltung K107.

IV. Entscheid

Dem Verpflichtungskredit über CHF 410'000 für GEP-Massnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung/Neugestaltung K107 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Elektronischer Protokollauszug:

- GP Stephan Gemmet
- Finanzverwaltung Herznach-Ueken

Geschäft 2022-0146

Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken

Verpflichtungskredit Neuerstellung kommunales Sonderbauwerk Regenauslass RA 22 (GEP-Massnahme)

VIII. Erläuterungen des Gemeinderates

Unter der Kantonsstrasse im Innerortbereich der Gemeinde verläuft die Mischwasser-Hauptsammelkanalisation mit mehreren Entlastungsbauwerken. Gemäss GEP ist unter anderem die Erhöhung der Weiterleitmenge am RA22 (ehemals HERA22) nötig. Die notwendige Erhöhung der Weiterleitmenge und die Absicht einer Drosseleinheit führen zu einem kompletten Neubau des bestehenden Regenüberlaufs. Gleichzeitig soll der Regenüberlauf mit einem Feinsiebrechen ausgerüstet werden. Damit sollen Schwimm- und Schwebestoffe wirkungsvoll vom entlasteten Abwasser zurückgehalten werden. Für das Entlastungsbauwerk ist die Gemeinde und nicht der Abwasserverband Sisslebach zuständig.



Lage des Entlastungsbauwerks, Quelle: Technischer Bericht KSL, Stand April 2022

Gemäss Kostenvoranschlag (Stand April 2022) belaufen sich die Sanierungskosten auf rund CHF 264'000.00:

	CHF
Baumeisterarbeiten	140'000
Nebearbeiten, Ausrüstung (Schächte, Feinsiebrechen, Rinnenschütze, Gitter bei Überlaufleitung)	67'000
Technische Arbeiten (Ingenieur)	32'000
Unvorhergesehenes (rund 10 %)	25'000
Total Verpflichtungskredit	264'000

Kostenvoranschlag Stand April 2022

II. Diskussion

Keine Wortmeldungen

III. Antrag

Genehmigung eines Verpflichtungskredites über CHF 264'000 für den Neubau des Regenüberlaufs RA 22.

IV. Entscheid

Dem Verpflichtungskredit über CHF 264'000 für den Neubau des Regenüberlaufs RA 22 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Elektronischer Protokollauszug:

- GP Stephan Gemmet
- Finanzverwaltung Herznach-Ueken

Geschäft 2023-0216

Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken ordentliche Einbürgerung Abukhadrah Claudia Juliane

I. Erläuterungen des Gemeinderates

Claudia Juliane Abukhadrah, geb. 24.01.1977, deutsche Staatsangehörige, Williweg 12, Ueken, hat am 08.11.2023 ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Herznach-Ueken eingereicht. Das Gesuch wurde am 07.12.2023 im amtlichen Mitteilungsblatt publiziert. Innert der Auflagefrist wurden keine Eingaben gemacht.

Der Gemeinderat hat das Gesuch gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Beurteilung des Gemeinderates ergibt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt.
- Die Staatskundetests wurden sehr gut bestanden.
- Die Referenzen sind eingeholt und lauten gut.
- Es liegen keine strafbaren Handlungen vor.
- Es bestehen keine offenen Forderungen.
- Die Gesuchstellerin versteht sehr gut Schweizerdeutsch.

Insgesamt wird die Integration als gut beurteilt. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.00.

II. Diskussion

Frau Abukhadrah stellt sich kurz vor.

Keine Fragen aus der Mitte der Versammlung.

Frau Abukhadrah verlässt das Versammlungslokal.

Keine Wortmeldungen.

III. Antrag

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Herznach-Ueken an Claudia Juliane Abukhadrah, geb. 24.01.1977, deutsche Staatsangehörige, Williweg 12, 5028 Ueken.

III. Entscheid

Das Gemeindebürgerrecht von Herznach-Ueken wird mit grosser Mehrheit zugesichert an: Claudia Juliane Abukhadrah, geb. 24.01.1977, deutsche Staatsangehörige, Williweg 12, 5028 Ueken.

Protokollauszug an:
· Akten EEP

Geschäft 2023-0190

Entscheid Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken ordentliche Einbürgerung Muting Qin

IX. Erläuterungen des Gemeinderates

Muting Qin, geb. 17.04.1996, deutscher Staatsangehöriger, Dorfstrasse 4, Ueken, hat am 18.06.2023 ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Herznach-Ueken eingereicht. Das Gesuch wurde am 07.12.2023 im amtlichen Mitteilungsblatt publiziert. Innert der Auflagefrist wurden keine Eingaben gemacht.

Der Gemeinderat hat das Gesuch gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Beurteilung des Gemeinderates ergibt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt.
- Die Staatskundetests wurden sehr gut bestanden.
- Die Referenzen sind eingeholt und lauten gut.
- Es liegen keine strafbaren Handlungen vor.
- Es bestehen keine offenen Forderungen.
- Der Gesuchsteller versteht sehr gut Schweizerdeutsch.

Insgesamt wird die Integration als gut beurteilt. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.

II. Diskussion

Muting Qin stellt sich kurz vor.

Keine Fragen aus der Mitte der Versammlung.

Muting Qin verlässt das Versammlungslokal.

Keine Wortmeldungen.

III. Antrag

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Herznach-Ueken an Muting Qin, geb. 17.04.1996, Dorfstrasse 4, 5028 Ueken.

IV. Entscheid

Das Gemeindebürgerrecht von Herznach-Ueken wird mit grosser Mehrheit zugesichert an: Muting Qin, geb. 17.04.1996, Dorfstrasse 4, 5028 Ueken.

Elektronischer Protokollauszug:
Akten EEP

Diverses, Umfrage Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken

I. Informationen des Gemeinderates

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** informiert:

Mehrzweckhalle

Der erste Standort wurde wegen der Denkmalpflege abgelehnt. Ein zweiter Standort auf dem roten Platz im Ortsteil Herznach wird nun überprüft.

Liegenschaftsstrategie

Die Liegenschaftsstrategie wurde in Auftrag gegeben, ist aber noch nicht spruchreif.

Schulweg

Der Schulweg zwischen dem Ortsteil Herznach und Ueken soll verbreitert und beleuchtet werden. Es sind Einsprachen eingegangen. Vom Kanton wurde die Zustimmung noch nicht erteilt.

Erschliessungsfinanzierungsreglement

Ein Reglement wird zurzeit erarbeitet. Das Ziel ist es das Reglement an der Gemeindeversammlung im Herbst zu traktandieren.

Herde Haus/ Neubau Wohnbaugenossenschaft

Der Baubeginn ist voraussichtlich im Oktober 2024. Der Bau dauert ein Jahr.

II. Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Markus Senn möchte wissen, wann die Oberdorfstrasse in Ueken saniert wird.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** erklärt, dass der Zeitpunkt noch unklar ist und zuerst das Erschliessungsfinanzierungsreglement und der Strassenrichtplan feststehen müssen.

Isabell Moritz erkundigt sich, ob ein Fahrdienst von Ueken nach Herznach zum Mittagstisch organisiert wird.

Gemeinderätin **Doris Frey** erklärt, dass ein Fahrdienst angeboten wird.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet**: Der Gemeinderat prüft die Einführung des Tempo 30 bei der Kirchstrasse.

Miro Ljubicic weist daraufhin, die Demokratie ende nicht auf Stufe Gemeinde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

GEMEINDERAT HERZNACH-UEKEN

Stephan Gemmet
Gemeindepräsident

Bettina Lüscher
Gemeindeschreiber-Stv.

Rechtskraftbescheinigung

Die Entscheide der Einwohnergemeindeversammlung vom 20.06.2024 sind am 04.07.2024 im amtlichen Publikationsorgan (Neue Fricktaler Zeitung) publiziert worden. Das Referendum wurde nicht ergriffen, soweit dies möglich war. Die Entscheide sind seit 05.08.2024 rechtskräftig. Der Entscheid über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts ist seit 20.06.2024 rechtskräftig.

Herznach-Ueken, 05.08.2024

GEMEINDEVERWALTUNG HERZNACH-UEKEN

Bettina Lüscher
Gemeindeschreiber-Stv.